

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 23. August 2022

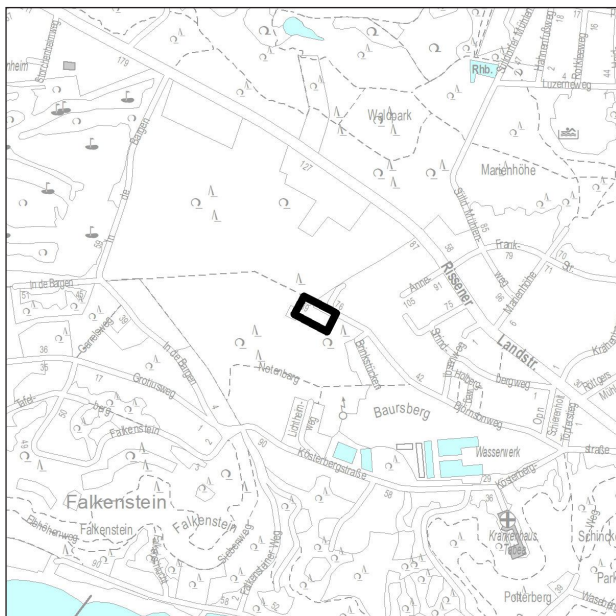
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –
Amtl. Anz. S. 1247

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (F 03/21, „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt südlich des Björnsonwegs im Stadtteil Blankenese (Bezirk Altona, Ortsteil 223).



Durch die Änderung des Flächennutzungsplans von „Grünflächen“ zu „Wohnbauflächen“ sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden auf einer bisher als Unterkunft für Geflüchtete und Asylbewerber genutzten Fläche geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 0,6 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 31. August 2022 bis zum 29. September 2022 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden in

der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter);
- Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg – Klimaanalysekarte, Planungshinweise Stadtklima, 2012, betreffend die Schutzgüter Luft und Klima;
- Versiegelungskarte 2019 (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Boden;
- Lärmkarten Hamburg 2017 (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Mensch;
- Fachplan Schutzwürdige Böden 2017 (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Boden;
- Wasserschutzgebiete (Geoportal Hamburg), betreffend das Schutzgut Wasser;
- Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-

Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 10. August 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1248

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“

Die Änderung des Landschaftsprogramms „Wohnen am Björnsonweg in Blankenese“ (Verfahrensnummer L 03/21) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms liegt südlich des Björnsonwegs im Stadtteil Blankenese (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans künftig das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ anstelle des Milieus „Parkanlagen“ dargestellt werden.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst etwa 0,6 ha.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG und § 42 Absatz 2 UVPG in der Zeit vom 31. August 2022 bis 29. September 2022 an den Werktagen während der Dienststunden in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Naturschutz und Grünplanung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jesenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei den oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 4. August 2022

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1249

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 52

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 52 „Björnsonweg“

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 01/21 vom 9. August 2021 (Amtl. Anz. Nr. 63 vom 13. August 2021 S. 1332) unter der Bezeichnung „Blankenese 52“ eingeleitet.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Blankenese, Ortsteil 223, und wird wie folgt begrenzt: Südwestgrenze des Flurstücks 1609 – über das Flurstück 60, Björnsonweg – über das Flurstück 1287, Notenbarg – über das Flurstück 1289, Waldfläche des Waldparks Marienhöhe der Gemarkung Blankenese.



Bei dem Plangebiet handelt es sich im nördlichen Bereich um ein ehemals bewaldetes Grundstück, welches in den 1960er Jahren mit einem Studentenwohnheim bebaut, und dann später bis zum Jahr 2008 zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung für wohnraumberechtigte Personen genutzt wurde. Der Rückbau der baufälligen Gebäude wurde im September/Oktober 2008 durchgeführt.

Seit dem Jahr 2017 befinden sich dort neun Unterkünftsgebäude für Geflüchtete und Asylbegehrende, welche auf Grundlage der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Sonderregelung des § 246 Absatz 9 BauGB genehmigt wurden.

Die den bestehenden Unterkünften zugrundeliegende Baugenehmigung beinhaltet, dass ab dem 2. April 2023 sämtliche bauliche Anlagen zurückzubauen sind. Auf Grund eines in einem Nachbarstreitverfahren gegen die Baugenehmigung vor dem Verwaltungsgericht Hamburg abgeschlossenen Vergleichs zwischen der FHH, fördern & wohnen AöR und dem Nachbarn muss das befristet genehmigte Bauvorhaben spätestens nach Ablauf von sieben Jahren vollständig zurückgebaut werden. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung kann nicht über den im gerichtlichen Vergleich bestimmten Zeitpunkt hinaus verlängert werden. Nach Ablauf der Befristung ist die Fläche wieder aufzuforschten.

Die Verpflichtung zur Wiederaufforstung entfällt jedoch, wenn die FHH gegenläufige bauleitplanerische Festsetzungen trifft; für diesen Fall hat sich die FHH verpflicht-

tet, den Verlust der Waldfläche möglichst orts- und funktionsnah zu kompensieren.

Der im Bezirk Altona zunehmende Abbau von Unterkunftsplätzen für Geflüchtete und Asylbegehrende erzeugt wiederum einen Handlungsbedarf. Es ist Ziel des Bezirksamtes und der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, dass der Abbau der Platzzahlen in öffentlich-rechtlichen Unterkünften nicht über die Verlegung in andere Unterkünfte, sondern – wo immer möglich – bei vorliegender Wohnberechtigung durch einen Umzug in geförderten Wohnraum erfolgen soll. Um das sicherzustellen, müssen in Altona Wohnungen für die Menschen gebaut werden, die ihre Unterkünfte verlassen müssen. Auf diese Weise soll Geflüchteten und Asylbegehrenden sowie Familien mit vorliegender Wohnberechtigung eine dauerhafte Wohnperspektive gegeben werden.

Dieses Planungsziel kann auf Grundlage des bestehenden Planrechts nicht umgesetzt werden. Daher wird der Bebauungsplan Blankenese 52 aufgestellt.

Zu dem Bebauungsplan-Entwurf besteht ein städtebaulicher Vertrag gemäß §11 BauGB. Der Vertrag wird (geschwärzt) im Entwurfsstand als Ergänzung zu den Bebauungsplanunterlagen veröffentlicht.

Der Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 52 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie der Entwurf des städtebaulichen Vertrages) und die vorliegenden umweltrelevanten Informationen, Fachgutachten und Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 31. August 2022 bis einschließlich 29. September 2022 an den Werktagen (außer sonnabends) im Bezirksamt Altona, Technisches Rathaus, im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den folgenden Dienstzeiten:

montags bis donnerstags:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
freitags:	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes unter den Telefonnummern 040/428 11 - 6042 oder -6010 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Während der Einsichtnahme können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gesendet werden.

Die vorgenannten Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung

online“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt online Stellungnahmen abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link: <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von §4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/altona/datenschutzerklaerungen/12758458/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteile der Auslegung sind:

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Beschreibung und Bewertung des Bestandes, Prognose der Umweltauswirkungen durch die Planung und Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild mit Beschreibung und Bewertung von Planungsalternativen und der Nullvariante sowie mit zusätzlichen Angaben,
- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (unter anderem Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit).

Es sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans folgende umweltrelevante Informationen zu den einzelnen Schutzgütern verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestands-situation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Fachgutachten	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Artenschutzfachbeitrag und faunistische Kartierungen (November 2021)	Tiere	Prüfung des Plangebietes auf Vorkommen besonders oder streng geschützter Tierarten, Erfassung der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse, artenschutzrechtliche Prüfung der Planfolgen, Darstellung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Biotop- und Baumkartierung zum Bebauungsplan Blankenese 52 (März 2022)	Pflanzen	Erfassung und Bewertung des Baumbestandes und der Biotopstrukturen durch Begehungen und Auswertung des Biotopkatasters
Freiflächen- und Entwässerungskonzept zum Städtebaulichen Vertrag (Mai 2022)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Tiere und Pflanzen	Fachplan mit konzeptioneller Darstellung der Freiflächenplanung: öffentliche und private Grün- und Freiflächen, mögliche Dachbegrünungsflächen, Baumbestand und Baumpflanzungen, Baum- und Strauchar-tenlisten Untersuchung und differenziertes Konzept zum Umgang mit den im Plangebiet anfallenden Niederschlagsmengen, insbesondere unter Berücksichtigung von Starkregener-eignissen
Eingriff-Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Blankenese 52 (März 2022)	Pflanzen und Tiere, Boden und Fläche	Ermittlung und Bilanzierung der sich aus der Umsetzung der geplanten Festsetzungen zum Bebauungsplan ergebenden natur-schutzrechtlichen Ausgleichserfordernisse.
Bebauungsplan Blankenese 52 (Björnsonweg) – Verkehrstechnische Untersuchung (Juni 2022)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Ermittlung und Prognose der Verkehrsentwicklungen, verkehrstechnische Maßnahmen und Empfehlungen, Stellplatzbedarf
Allgemeine Vorprüfung nach HmbUVPG (Juli 2015)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Ermittlung, Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens
Baugrund- und Gründungsgutachten, Neubau eines Pavillondorfes mit 9 Gebäudetypen, Björnsonweg 39, 22587 Hamburg-Blankenese (Juli 2015)	Boden, Wasser	Erkundung der Baugrundeigenschaften und des Grundwasserhaushalts (Stau-/Schichten-/Grundwasser)
Neubau eines Pavillondorfes am Standort Björnsonweg in Hamburg-Blankenese – Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Januar 2016)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Ermittlung, Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens
Neubau eines Pavillondorfes am Björnsonweg 39 – Überarbeitete zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen nach § 11 und § 12 UVPG (November 2016)	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Ermittlung, Darstellung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Vorhabens
Artenschutzfachliche Untersuchung auf dem Grundstück Björnsonweg 39 (März 2016)	Tiere und Pflanzen/Artenschutz	Prüfung des Grundstücks auf Vorkommen besonders oder streng geschützter Tier- und Pflanzenarten, Erfassung der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse, artenschutzrechtliche Prüfung der Planfolgen
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Neubau Pavillondorf Björnsonweg in Hamburg-Blankenese (Januar 2016)	Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Landschaftsbild	Darstellung der landschaftlichen Gegebenheiten und der durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen

2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)

Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Wohn- und Erholungsfunktion, Wohnumfeld, Wegeverbindungen, wohnungsbezogener Freiraum, Kinderspielfläche, Verschattung, Verkehrslärm, Verkehrsaufkommen, Zufahrten, Maßnahmen während der Bauzeit, Baulärm, Lichtemissionen, Erhaltungs- und Anpflanzgebote, Landschaftsraum, bauliche Verdichtung, Durchgründungsmaßnahmen
Luft	Luftschadstoffe, Feinstäube, Klima, klimatische Ausgleichs- und Regulierungsfunktion, Luftmessnetz, Kaltluftentstehungsgebiet, Dach- und Fassadenbegrünung, Erhaltungs- und Anpflanzgebote, Sicherung von Waldflächen, Emissionen während der Bauzeit (Staubemissionen)
Klima	Stadtklima, Lokalklima, Mikroklima, Hamburger Klimaplan, klimatische Ausgleichs- und Regulierungsfunktion, Baum- und sonstige Vegetationsbestände, Dach- und Fassadenbegrünung, wasser- und luftdurchlässige Oberflächenbefestigung, verdunstungs- und filterwirksame Grünvolumen, Versickerungsmulden, Anpflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume, Versiegelung, Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet, Landschaftsprogramm, Grün- und Freiflächen, Waldbereich, Luftschadstoffbelastung, Luftschadstoffemissionen, flächenhafte Sicherung von Gehölzbeständen
Wasser	Grundwasserspiegel, Grundwasserflurabstand, Grundwasserstände, Grundwasserschutz, Grundwassermessstellen, Versickerungspotential, Versiegelung, extensive Dachbegrünung, Entwässerungskonzept, wasser- und luftdurchlässiger Wegebau, Oberflächenwasserabfluss, Starkregenereignisse, Fließwegkarte, Hydrogeologie, Topographie, Baugrunduntersuchungen, Boden, Landschaftsprogramm, Wasserschutzgebiet, Nachverdichtung, Schmutzwassersiel, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Erhalt von Grünflächen, Entwicklung von Vegetationsflächen
Boden und Fläche	Topographie, geologischer Aufbau, Bodenschutz/Altlasten, Versiegelung, Grünflächen, Verdichtung, Niederschlagswasser, Grundwasser, Versickerung (Sickermulden), Verdunstungspotenzial, Lebensraumfunktion, Bodenveränderungen, Bodenfunktion, Baugrunduntersuchung, Bodenproben, Kampfmittelverdacht, Erhalt von Bäumen und Sträuchern, Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung, Kompensation, wasserdurchlässige Wege und Straßen
Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Bestandsaufnahme, Biotopbestand, Lebensräume, Baum- und Gehölzbestand, Grünflächen, Waldflächen, besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten, Artenschutzgutachten, Vögel und Fledermäuse, Hamburger Artenkataster, Vorwarnliste, Brutplätze, Bundesnaturschutzgesetz, Sommer-/Winterquartiere, Rote Liste Hamburg, Habitatstrukturen, Maßnahmen zum Baumerhalt, Erhaltungsfestsetzungen, Bauzeitenregelungen, ökologische Funktion, Ersatzquartiere, Nisthilfen, Lichtquellen, Vermeidungs- und Minderungs-/Ausgleichsmaßnahmen, Wege in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau, Bodenversiegelung, Bodenwasserhaushalt, Fassaden- und Dachbegrünung, Kompensation, externer Ausgleich, Bebauung, Verdichtung/Nachverdichtung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Landschaft und Stadtbild	Orts- und Landschaftsbild, Wohnbebauung, Bebauungsstrukturen, bauliche Dichte, Straßenraum, Grünflächen, Baum- und Gehölzbestände (Sicherung und Verlust), Landschaftsschutzgebiet, Eingrünung, Sichtbezüge, Erschließung, Freiflächengestaltung, Nachverdichtung, Lichtemissionen, Baumschutzverordnung, Fassaden- und Dachbegrünung, Ausgleichsmaßnahmen
Kultur- und sonstige Sachgüter	-

3. Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
BIS-Polizei, Verkehrsdirektion VD52	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Stellplätze, Gehwege, Wendeanlagen, Ausbau Straßenverkehrsfläche ReStra
Fachamt Management des öffentlichen Raums – Tiefbau, BA Altona – MR2	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden und Fläche	Verkehrstechnische Untersuchung, erstmalig endgültige Herstellung des Björnsonwegs, Wendeanlage
BVM Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung, Abteilung: Verkehrsentwicklung VE 3	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Wegerecht der Wegeverbindung „Notenbarg“

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Abteilung: LP	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Landschaft und Stadtbild	Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, Baugrenzen, Waldabstand, Dachbegrünung, Außenbeleuchtung, Gesunde Wohnverhältnisse, Maßnahmen zur Energieversorgung, Bevölkerungsdichte und Einrichtungen mit empfindlichen Nutzungen, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Plangebietes, Luftqualität, Regenwasser, Auswirkungen und Maßnahmen, Angaben zu Abfällen, Techniken und Stoffe, Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen
BUKEA Agrar- und Forstwirtschaft, Abteilung Agrarwirtschaft	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Waldausweisung, Waldabstand, Waldverlust
BUKEA W 21 – Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung W1/2 – Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Entwässerungstechnischer Lageplan, Entwässerungskonzept, Überflutungsplan, Retentionsgründächer, Versickerungsanlagen, Versickerungsflächen, Künstliche Auffüllungen für Versickerung von Niederschlagswasser, Regenentwässerung (Sieleinleitung, Gewässereinleitung, Versickerung), RegenInfrastrukturAnpassung (RISA), Hamburgisches Klimaschutzgesetz, KOSTRA-Rasterfeld, Fließwegkarte, Wasserschutzgebiet Boursberg, Brunnenstandorte/Trinkwassergewinnung, Baumrondell mit Baumrigole, Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser, Baustoffe, Grauwassernutzung, Dach- und Fassadenbegrünung, Ausgleichsflächen
Hamburg Wasser (Hamburger Wasserwerke), Abteilung: Digitales Informationsmanagement	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Wasser, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Ausgleichsflächen, Bestandsleitungen, Grundwassermessstellen, Schmutzwassersiel, Regenwassersiel
Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Abteilung: Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Landschaftsachse, Biotopverbund und Landschaftsschutz – Kompensation, Eingriffe – Ausgleich, Externe Maßnahmen
Fachamt Sozialraummanagement; BA Altona – SR L	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit	Fußwegeverbindung/ÖPNV, Mietergemeinschaft, Soziale Beratungsangebote
LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, Planungsabteilung – LIG-51/3	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz	Ausgleichsmaßnahmen

4. Umweltrelevante Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, insbesondere durch Anwohner der Bestandsbebauung im Bebauungsplangebiet	Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild	Abriss der vorhandenen Gebäude, Auslegung des gerichtlichen Vergleichs, externe Renaturierung, Wiederaufforstung, orts- und funktionsnaher Ausgleich, Eingriff-/Ausgleichsregelung, Landschaftsschutzgebiet, Erhalt von Grünflächen, Baumschutz, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, Rechtskonformität der Bauleitplanung mit übergeordneten Umweltschutzgesetzen, -richtlinien, -verordnungen (inkl. EU), Klimawandel, Arten- und Biotopschutz, Waldflächen, Gartenlandfläche, Wasserschutzgebiet „Baurenberg“, Trinkwasserbrunnen, Flächenversiegelung, Rettungs- und Fluchtwege, Maßnahmen zum Schutz während der Bauphase (Schulwegsicherung), Verkehrsaufkommen, Stellplatzbedarf, baulicher Zustand des Björnsonweges, notwendige infrastrukturelle Maßnahmen (Versorgungsleitungen, Straßenausbau), vorhandene Netzstation, Maß der baulichen Nutzung, Geschossigkeit, Alternativstandorte, Bürgerbeteiligung.

Hamburg, den 11. August 2022

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1249

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
 Suhrenkamp 100
 22335 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428001421
 +49 40427943264
 ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
 Lieferung von Einwegbettwäsche

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Einwegbettwäsche für den Einsatz- und Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg.

Ort der Leistungserbringung:
 20539 21 Dienststellen in Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Einmallaken

Beschreibung Das Material soll aus Baumwolle, Polyesterwatte, Gewebefließ oder PP Nonwoven sein.

Eine Kombination ist ebenfalls zulässig.

Das Material ist im beigefügten Leistungsverzeichnis entsprechend anzugeben.

Los-Nr. 2 Losname Einmaldecken

Beschreibung Das Material soll aus Baumwolle, Polyesterwatte, Gewebefließ oder PP Nonwoven sein.

Eine Kombination ist ebenfalls zulässig.